

## Auslobung

### Revitalisierung der Robotron-Kantine

Zinzendorfstraße / Lingnerallee, Dresden

Nicht offener, 1-phasiger Realisierungswettbewerb mit Ideenteil gem. RPW 2013



Quelle: Themenstadtplan Dresden

Auslober

**Landeshauptstadt Dresden** vertreten durch  
**Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung**  
Waisenhausstraße 14  
01069 Dresden

Verfahrensbetreuung

**Schubert + Horst Architekten GmbH**  
Antonstraße 16  
01097 Dresden

gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“



#### **Hinweis**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in der Auslobung auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## Inhaltsverzeichnis

TEIL A	VERGABEVERFAHREN.....	5
A.1	Kurze Beschreibung des Vorhabens.....	5
A.2	Vergabeverfahren .....	5
A.3	Gegenstand der Vergabe.....	7
A.4	Realisierung mit der BIM-Methode (Building Information Modeling).....	7
TEIL B	WETTBEWERBSVERFAHREN.....	8
B.1	Anlass (§ 5 (1) RPW 2013) .....	8
B.2	Ausloberin des Wettbewerbs (§ 2 RPW 2013).....	8
B.3	Registrierung bei der Architektenkammer Sachsen (Anl. 1 (3) RPW 2013).....	8
B.4	Gegenstand und Art des Wettbewerbs (§ 3 RPW 2013) .....	8
B.5	Wettbewerbsteilnehmer (§ 4 RPW 2013).....	9
B.6	Preisrichter und sachverständige Berater (§ 6 (1) RPW 2013).....	9
B.7	Termine .....	10
B.8	Wettbewerbsleistungen (Anl. 1 (15) RPW 2013) .....	12
B.9	Wettbewerbsunterlagen (§ 5 (1) RPW 2013) .....	13
B.10	Beurteilungskriterien (§ 6 (2) RPW 2013) .....	14
B.11	Bindende Vorgaben .....	14
B.12	Verfassererklärung (Anl. 1 (20) RPW 2013) .....	14
B.13	Prämierung (§ 7 RPW 2013).....	14
B.14	Weitere Beauftragung (§ 8 (2) RPW 2013) .....	14
B.15	Veröffentlichung und Urheberrecht (§ 8 (1) und (3) RPW 2013).....	15
B.16	Rückgabe der Arbeiten (§ 8 (4) RPW 2013) .....	15
B.17	Nachprüfung (§ 9 (2) RPW 2013) .....	15
TEIL C	WETTBEWERBSGRUNDLAGEN.....	16
C.1	Bedarf.....	16
C.2	Städtebauliche Situation .....	16
C.3	Wettbewerbsgebiet .....	17
C.4	Denkmalschutz.....	19
C.5	Nutzer.....	22
C.6	Bauplanungsrecht .....	22
C.7	Bauordnungsrecht.....	22
C.8	Erschließung, Verkehr, ruhender Verkehr.....	22
C.9	Medien, technische Infrastruktur .....	23
C.10	Brandschutz .....	23
C.11	Baugrund / Kampfmittelondierung.....	23
C.12	Schadstoffuntersuchung .....	24
C.13	Feststellungen zum Tragwerk .....	24
C.14	Kostenrahmen / Kostenobergrenze .....	24
C.15	Termine Planung und Bau .....	25
TEIL D	WETTBEWERBSAUFGABE.....	26
D.1	Projektziel.....	26
D.2	Aufgabe und gestalterische Qualität .....	26
D.3	Architektonisches Konzept und Gebäudestruktur .....	28
D.4	Technische Ausrüstung.....	29
D.5	Funktionalität.....	29
D.5.1	Nutzer und Beteiligung .....	29

D.5.2	Barrierefreiheit .....	30
D.5.3	Brandschutz / Arbeitsschutz .....	30
D.6	Wirtschaftlichkeit .....	30
D.6	Ressourcen, Energie und Nachhaltiges Bauen .....	30
TEIL E	ANLAGEN .....	32

## TEIL A VERGABEVERFAHREN

### A.1 Kurze Beschreibung des Vorhabens

Das geplante Bauvorhaben umfasst die Revitalisierung der denkmalgeschützten, ehemaligen Robotron-Kantine (Einzeldenkmal) zu einem einfachen, offenen, flexibel nutzbaren Kunst- und Kulturzentrum mit möglichst geringem Mitteleinsatz – bei gleichzeitig hoher kultureller, stadträumlicher und sozialer Wirkung. Geplant ist ein gemeinschaftlich genutzter Ort für Ausstellungen, Veranstaltungen und künstlerische Produktion im ganzjährigen Betrieb. Der Schwerpunkt des Wettbewerbs ist ein überzeugendes Konzept im Umgang mit dem Denkmal unter besonderer Berücksichtigung von Low-Budget- und Low-Tech-Ideen.

### A.2 Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird als nicht offener, 1-phasiger Realisierungswettbewerb gem. RPW 2013 mit Ideenteil und anschließendem Verhandlungsverfahren gem. § 70 VgV durchgeführt. Die Teilnehmerzahl wird auf insgesamt 12 Teilnehmende durch ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren begrenzt. Davon werden 5 Teilnehmende durch die Ausloberin gesetzt.

Sollten mehr als 7 Bewerbungen eingehen, entscheidet das Los unter den vollständigen und korrekten Teilnahmeanträgen über die Teilnahme am Wettbewerb.

Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs sind die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) und die Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für die Ausloberin und die Wettbewerbsteilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich. Der Ablauf, die Bedingungen und die Aufgabe des Wettbewerbes werden in Teil B, C und D beschrieben.

Die Auftragssumme liegt oberhalb des vergaberechtlichen Schwellenwertes von derzeit 221.000 Euro netto.

Die Ausloberin wird nach Abschluss des Wettbewerbes einen der Preisträger mit der Objektplanung beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Dafür wird ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 70 VgV im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren zunächst nur mit dem ersten Preisträger durchgeführt, weiteres s. B.14. Das Wettbewerbsergebnis geht zu 50 % in die Wertung der Zuschlagskriterien ein.

Dieses Verhandlungsverfahren wird gem. § 9 VgV formell mit elektronischen Mitteln durch das Zentrale Vergabebüro der Stadt Dresden abgewickelt.

Ein Preisträger kann nur beauftragt werden, wenn er die Eignungskriterien erfüllt und Einigkeit über die Vertragsbedingungen und das Honorar besteht.

Die Kriterien für den Eignungsnachweis zur Teilnahme am Wettbewerb und für das Verhandlungsverfahren sind im Folgenden, die Kriterien für den Zuschlag sind in der Anlage E.14 beigefügt.

#### **Eignungskriterien für die Teilnahme**

Im Folgenden sind die Zulassungskriterien zur Teilnahme am nicht offenen, 1-phasigen Realisierungswettbewerb mit Ideenteil gem. RPW 2013 aufgeführt. Sie sind im vorgegebenen Formular zur Eigenerklärung auszufüllen und mit den entsprechenden Anlagen zu ergänzen.

**Zulassungskriterien für den nicht offenen, 1-phasigen Realisierungswettbewerb gem. RPW 2013 mit Ideenteil**  
Folgende Eignungskriterien sind für die Teilnahme am Auswahlverfahren zu erfüllen, **Mindestanforderungen**:

a) Nachweis der **Berufsbefähigung gem. § 44 VgV**  
Teilnahmeberechtigung Fachbereich **Architektur**:

Natürliche Personen, die am Tag der Auslobung nach den Architektengesetzen bzw. den Gesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu tragen, oder die nach den EU-Richtlinien, insbesondere der Richtlinie 2005/36/EG über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Architektur berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden.

Teilnahmeberechtigt sind ferner Bewerber- / Arbeitsgemeinschaften der o. g. natürlichen Personen sowie juristische Personen, die am Tag der Auslobung

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- einen bevollmächtigten Vertreter der Gesellschaft und Verfasser der Wettbewerbsarbeit aufweisen, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Teilnahmeberechtigt sind ebenso Bewerber- / Arbeitsgemeinschaften solcher juristischen Personen.

Wer am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmende hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Jeder Wettbewerbsteilnehmende darf sich mit nur einem Entwurf am Wettbewerb beteiligen.

Alle Wettbewerbsteilnehmer, Mitglieder des Preisgerichts, Sachverständige, Vorprüfer und Gäste erkennen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren die vorliegenden Teilnahmebedingungen, die Anwendung der RPW 2013 sowie den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge und Ergebnisse dürfen ausschließlich nur über die Ausloberin abgegeben werden.

#### b) Nachweis der **Berufshaftpflichtversicherung gem. § 45 (4) Nr. 2 VgV**

Teilnehmende haben für die Teilnahme am Wettbewerb zu bestätigen, dass sie über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen.

Erst nach dem erfolgreichen Verhandlungsverfahren ist vor Vertragsschluss der konkrete Nachweis der Haftpflichtversicherung der AG vorzulegen. Dafür werden folgende Deckungssummen gefordert:

Haftpflicht Deckungssumme Personenschäden: 2,0 Mio. EUR und

Haftpflicht Deckungssumme sonstige Schäden: 2,0 Mio. EUR

Maximierung: 2-fach

Der Nachweis ist dann auch von jedem Mitglied einer Bewerber- / Arbeitsgemeinschaft in voller Höhe zu erbringen. Falls ein Nachunternehmer eingesetzt wird, der zur Erfüllung der Mindestanforderungen oder Eignungsleihe dient, ist auch insoweit dieser Nachweis für den Nachunternehmer in voller Höhe zu erbringen. Für sonstige Nachunternehmer muss kein Nachweis erbracht werden.

Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen (also ohne Unterscheidung nach Sach- und Personenschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens (nicht des Maklers) erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall nebeneinander mit den geforderten Deckungssummen und Maximierung abgesichert sind.

Der Nachweis des Versicherers darf bei Vorlage **nicht älter als 12 Monate** sein.

#### c) Angaben zur **Vermeidung von Interessenkonflikten** gemäß § 6 VgV

d) Angaben zu **Unterauftragnehmern**, deren Kapazitäten gem. § 36 VgV in Anspruch genommen werden, Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers erforderlich.

e) Angaben von Inanspruchnahme der Kapazitäten **anderer Unternehmen (Eignungsleihe)**, gem. § 47 (1) VgV, Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers erforderlich.

f) Eigenerklärung zur **Unabhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen** § 73 (3) VgV

g) Eigenerklärung zum **Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**

Vorlage der Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 GWB, § 123 Abs. 4 GWB sowie gem. § 124 Abs.1 GWB vorliegen.

Vorlage der Eigenerklärung im Zusammenhang mit Sanktionen gegen Russland im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen gem. EU-Verordnung 2025/395

h) Nachweis der **technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit** gem. § 46 (3) Nr. 1 VgV i. V. m. § 75 (5) VgV durch Einreichen von zwei Referenzprojekten wie folgt:

**Mindestanforderung Referenzprojekte:**

1. Angabe eines Referenzprojektes zum Nachweis von **Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume**, § 34 HOAI 2021, für einen Umbau / Modernisierung eines mit der Aufgabenstellung vergleichbaren Projekts, kein Gebäude der Kategorie 6000 des BWZK, Erfüllung denkmalschutzrechtlicher Anforderungen, Gebäude mit geringem, externem Energiebedarf, Fertigstellung nach dem 01.01.2018 bis zum Schlusstermin der Bewerbungseinreichung, Angabe Auftraggeber, Honorarzone mind. III, mind. LP 3-8, Bausumme KG 300+400: mind. 2 Mio. EUR inkl. MwSt.

2. Angabe eines Referenzprojektes zum Nachweis von **Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume**, § 34 HOAI 2021, für einen Umbau / Modernisierung eines mit der Aufgabenstellung vergleichbaren Projekts, kein Gebäude der Kategorie 6000 des BWZK, im „low budget-Rahmen“ (z. B. Kostenoptimierung, Einfachheit und Schlichtheit, reduziert auf das Wesentliche), Fertigstellung oder mind. Bauausführung begonnen nach dem 01.01.2018 bis zum Schlusstermin der Bewerbungseinreichung, Angabe Auftraggeber, Honorarzone mind. III, mind. LP 3-8, Bausumme KG 300+400: mind. 1 Mio. EUR inkl. MwSt.

Die Referenzprojekte (Mindestreferenzen) müssen nur einmal durch die Bewerbergemeinschaft (d. h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht werden.

Es sind zwei Referenzen einzureichen. Mehrfachnennungen sind nicht zulässig.

### **A.3 Gegenstand der Vergabe**

Gegenstand der Vergabe im **Verhandlungsverfahren** sind:

- Leistungen gemäß Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 1 Gebäude und Innenräume, § 34 HOAI 2021 in Verbindung mit Anlage 10, Leistungsphasen 2 bis 9 und besondere und weitere Leistungen

Die Ausloberin behält sich eine stufenweise Beauftragung bis einschließlich Leistungsphase 9 nach HOAI 2021 für die Objektplanung vor.

Im Anschluss an das Verhandlungsverfahren werden zunächst die Leistungsphasen 2-4 gem. Vertragsregelungen der Landeshauptstadt Dresden beauftragt. Die Leistungsphase 5 steht unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung aller Leistungsphasen besteht nicht.

### **A.4 Realisierung mit der BIM-Methode (Building Information Modeling)**

Die Ausloberin beabsichtigt **nicht**, die Realisierung der Baumaßnahme nach abgeschlossenem Wettbewerb mit Verhandlungsverfahren mit der BIM-Methode durchzuführen. Es ist den künftigen Bietern aber ausdrücklich freigestellt, die BIM-Methode für die Planung / Realisierung zu nutzen. Bei Nutzung der BIM-Methode kann dafür kein zusätzlicher Vergütungsanspruch abgeleitet werden.

## TEIL B WETTBEWERBSVERFAHREN

### B.1 Anlass (§ 5 (1) RPW 2013)

Anlass für die Baumaßnahme ist die Notwendigkeit des baulichen Erhalts und der dauerhaften und ganzjährigen Nutzbarmachung des vorhandenen Gebäudes der ehemaligen, unter Denkmalschutz stehenden Robotron-Kantine als Zentrum für zeitgenössische Kunst in Dresden.

Für die Umsetzung des Vorhabens werden Fördermittel im Rahmen des Bundesprogramms „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2024“ verwendet. In diesem werden national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte gefördert, von denen deutliche Impulse für die Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik ausgehen. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch ("Premiumqualität") hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und Beteiligungsprozesse aus.

Das Fördermittelvorhaben endet 2028, die zur Verfügung gestellten Mittel sind bis Ende 2028 zu verwenden. Der Zuwendungsbescheid kann im Jahr 2029 erstellt werden.

### B.2 Ausloberin des Wettbewerbs (§ 2 RPW 2013)

Ausloberin ist die  
**Landeshauptstadt Dresden** vertreten durch

#### **Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung**

Waisenhausstraße 14  
01069 Dresden

Die Durchführung des Wettbewerbs wird durch eine externe Wettbewerbsbetreuung begleitet.  
Wettbewerbsbetreuung/ -vorprüfung:

Schubert + Horst Architekten GmbH  
Antonstraße 16  
01097 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 889 228 – 0  
Web: [www.schubert-horst.de](http://www.schubert-horst.de)

### B.3 Registrierung bei der Architektenkammer Sachsen (Anl. 1 (3) RPW 2013)

Bei der Vorbereitung der Auslobung hat die Architektenkammer Sachsen entsprechend den Regelungen der RPW 2013 beratend mitgewirkt. Die Verfahrensbedingungen wurden auf Übereinstimmung mit der RPW 2013 geprüft. Der Wettbewerb ist unter der Nummer 03 / 2025 vom 11.08.2025 registriert.

### B.4 Gegenstand und Art des Wettbewerbs (§ 3 RPW 2013)

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Umbau und die Modernisierung der vorhandenen, denkmalgeschützten Robotron-Kantine zu einem Ausstellungs- und Kunsthaus. Der Entwurf umfasst die Ertüchtigung und dauerhafte, ganzjährige Nutzbarmachung des vorhandenen Gebäudes der ehemaligen Robotron-Kantine in zwei sich schrittweise entwickelnden Nutzungszeiträumen. Die im Realisierungsteil enthaltenen Maßnahmen dienen der unmittelbaren Revitalisierung innerhalb eines strikt begrenzten Budgets. Die im Ideenteil beschriebenen Maßnahmen sollen aufbauend auf die Maßnahmen des Realisierungsteils zu einem späteren, derzeit nicht definierten Zeitpunkt mit dem Ziel der umfänglichen Nutzbarmachung der Robotron-Kantine fortgeführt werden.

Der **Realisierungswettbewerb** wird als nicht offener, 1-phasiger Realisierungswettbewerb mit Ideenteil gemäß § 3 Abs. 1 und 3 RPW für die Aufgabe des Umbaus und der Modernisierung des vorhandenen, denkmalgeschützten Gebäudes unter Berücksichtigung des momentan zur Verfügung stehenden Budgets, s. Abschnitt C.14, ausgelobt.

Im **Ideenteil** des Wettbewerbs sollen Entwicklungsperspektiven für das Gebäude aufgezeigt werden, die künftig in späterer Bauphase umgesetzt werden können, um das Gebäude umfassend in Szene zu setzen und Büro- und Verwaltungsräume für die Beschäftigten des Kunsthouses Dresden, der OSTRALE und weiterer Nutzer sowie Lager- und Werkstatträume zu erreichen.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Es werden 12 Wettbewerbsteilnehmer beteiligt, davon werden 5 Teilnehmer gesetzt. Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wird ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 70 zunächst nur mit dem ersten Preisträger, weiteres s. B.14, (Anerkennungen zählen nicht zu den Preisen) durchgeführt.

## **B.5 Wettbewerbsteilnehmer (§ 4 RPW 2013)**

Teilnahmeberechtigung Fachbereich **Architektur**:

Natürliche Personen, die am Tag der Auslobung nach den Architektengesetzen bzw. den Gesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu tragen, oder die nach den EU-Richtlinien, insbesondere der Richtlinie 2005/36/EG über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Architektur berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden.

Teilnahmeberechtigt sind ferner Bewerber- / Arbeitsgemeinschaften der o. g. natürlichen Personen sowie juristische Personen, die am Tag der Auslobung

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- einen bevollmächtigten Vertreter der Gesellschaft und Verfasser der Wettbewerbsarbeit aufweisen, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Teilnahmeberechtigt sind ebenso Bewerber- / Arbeitsgemeinschaften solcher juristischen Personen.

Wer am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmende hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Jeder Wettbewerbsteilnehmende darf sich mit nur einem Entwurf am Wettbewerb beteiligen.

Alle Wettbewerbsteilnehmer, Mitglieder des Preisgerichts, Sachverständige, Vorprüfer und Gäste erkennen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren die vorliegenden Teilnahmebedingungen, die Anwendung der RPW 2013 sowie den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge und Ergebnisse dürfen ausschließlich nur über die Ausloberin abgegeben werden.

Gesetzte Teilnehmer sind:

1. AGZ Zimmermann Architekten GmbH mit Raum und Bau GmbH, Dresden
2. ALINEHIELSCHERARCHITEKTUR, Leipzig
3. Heine Mildner Architekten, Dresden
4. Hütten & Paläste, Schönert Grau Architekten Part mbB, Berlin
5. Knerer Lang Architekten, Dresden / München

## **B.6 Preisrichter und sachverständige Berater (§ 6 (1) RPW 2013)**

(Angaben jeweils in alphabetischer Reihenfolge)

### **stimmberechtigte Fachpreisrichter**

Dr. Matthias Fuchs	Architekt, ee concept GmbH, Darmstadt
Prof. Dr. Claudia Marx	Architektin, TU Dresden, Denkmalpflege und Entwerfen
Prof. Elke Reichel	Architektin, Reichel Schlaier Architekten, Stuttgart / TU Darmstadt
Susanne Warzeck	Architektin, Bundesvorsitzende BDA, Gestaltungskommission Dresden

### **ständig anwesende, stellvertretende Fachpreisrichter**

Katrin Tauber	Architektin, Amtsleiterin Amt für Hochbau u. Immobilienverwaltung, Landeshauptstadt Dresden
Prof. Thomas Will	Architekt, TU Dresden
Jens Zander	Architekt, zanderarchitekten, Dresden

### **stimmberechtigte Sachpreisrichter**

Annekatrien Klepsch	Bürgermeisterin für Kultur, Wissenschaft und Tourismus, Landeshauptstadt Dresden
Stephan Kühn	Bürgermeister für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Landeshauptstadt Dresden
Lars-Christian Uhlig	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn

### **ständig anwesende, stellvertretende Sachpreisrichter**

Andrea Hilger	Referentin, OSTRALE
Dr. David Klein	Amtsleiter, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Landeshauptstadt Dresden
Christiane Mennicke-Schwarz	Kunsthistorikerin, Direktorin/Künstl. Leiterin, Kunsthaus Dresden
Matthias Pöhler	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn

### **sachverständige Berater ohne Stimmrecht**

Uwe Demnitz	SB Baustrategie Techn. Anlagen, Amt für Hochbau u. Immobilienverwaltung, Landeshauptstadt Dresden
Bernd Dunger	Dipl.-Ing., Projektingenieur, Prof. Rühle, Jentzsch & Partner GmbH Ingenieurgesellschaft für Bautechnik
Romy Eichler	SGL Baustrategie, Amt für Hochbau u. Immobilienverwaltung, Landeshauptstadt Dresden
Paul Elsner	Persönlicher Referent, Geschäftsbereich Kultur, Wissenschaft und Tourismus, Landeshauptstadt Dresden
Anja Heckmann	Abteilung Stadtplanung Innenstadt, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Landeshauptstadt Dresden
Dr. Luise Helas	Amt für Kultur und Denkmalschutz, Landeshauptstadt Dresden, Abteilung Denkmalschutz
Ingrid Rapp	SB Instandhaltungsplanung, Amt für Hochbau u. Immobilienverwaltung, Landeshauptstadt Dresden
Dr. Nils Schinker	Referatsleiter II.2, Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

### **Vorprüfung**

Helgrid Bretschneider-Lange	Architektin, Schubert + Horst Architekten GmbH
Matthias Horst	freier Architekt, Schubert + Horst Architekten GmbH

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Personen für die Vorprüfung hinzuzuziehen.

## **B.7 Termine**

1.	Preisrichtervorbesprechung	31.07.2025
2.	Absendung der Bekanntmachung an EU-Amtsblatt	12.08.2025
3.	Schlussstermin für Eingang der Bewerbungen	12.09.2025
4.	Auswahl und Benachrichtigung der Teilnehmer	30.09.2025
5.	Rückfragen an die Ausloberin bis	10.10.2025
6.	Kolloquium	15.10.2025
7.	Beantwortung der Rückfragen bis	17.10.2025
8.	<b>Abgabe Pläne</b>	<b>25.11.2025</b>

- |   |                    |
|---|--------------------|
| <b>9. Preisgerichtssitzung</b>  | <b>21.01.2026</b>  |
| 10. Verhandlungsgespräch  | vorauss. März 2026 |
| 11. Vertragsabschluss   | vorauss. Juni 2026 |
| 12. Der Termin für die Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten wird rechtzeitig bekanntgegeben. |                    |

### Rückfragen

Rückfragen können schriftlich gestellt werden und müssen bis zum **10.10.2025, 15:00 Uhr** (Eingangstermin) mit Angabe der Bezugspunkte in der Auslobung auf der Plattform <https://www.evergabe.de> als Fließtext (kein PDF!) eingegangen sein. Antworten auf die gestellten Rückfragen werden in Abstimmung mit der Ausloberin und in Abstimmung mit den Preisrichtern erarbeitet, in einem Protokoll inkl. der Fragen aus dem Kolloquium zusammengestellt und den Wettbewerbsteilnehmern bis zum 17.10.2025 auf der Plattform <https://www.evergabe.de> zur Verfügung gestellt.

### Kolloquium

Das Kolloquium findet **am Mittwoch, den 15.10.2025**, in Dresden, Rathaus, statt.

Eine Besichtigung des Wettbewerbsgeländes wird am gleichen Tag durch die Ausloberin organisiert. Genauere Angaben zu Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben.

Das Protokoll über das Kolloquium steht ab 17.10.2025 bereit und wird Bestandteil der Auslobung.

### Abgabe der Arbeiten

Tag der Abgabe der Wettbewerbsarbeit / Pläne:	Dienstag, <b>25.11.2025, 13:00 Uhr</b>
---	--

Eingang bei:

Schubert + Horst Architekten GmbH  
Antonstraße 16  
01097 Dresden

Die Wettbewerbsarbeit/Pläne sind unter dem Kennwort „Wettbewerb Robotron-Kantine“ in einer für den Transport geeigneten Verpackung in verschlossenem Zustand mit einer 6-stelligen Kennziffer einzureichen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzutragen. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein.

Als **Zeitpunkt der Einlieferung** gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit beim Büro der Verfahrensbetreuung persönlich abgegeben wird, oder
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann.

Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

**Bekanntgabe der Ergebnisse**

Alle Teilnehmer werden wenige Tage nach Beendigung der Preisgerichtssitzung über die Entscheidung des Preisgerichts durch das Preisgerichtsprotokoll informiert. Preisträger werden direkt nach der Entscheidung verständigt.

**Ausstellung**

Ort und Öffnungszeiten der nach Abschluss des Gesamtverfahrens erfolgenden Ausstellung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## **B.8 Wettbewerbsleistungen (Anl. 1 (15) RPW 2013)**

### **Allgemeines**

Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten sind nicht zugelassen.

Nicht geforderte, jedoch abgegebene Leistungen werden von der Vorprüfung vor Beginn der Sitzungen des Preisgerichts abgedeckt.

### **Kennzeichnung**

Alle Wettbewerbsleistungen sollen in der rechten, oberen Ecke durch eine Kennziffer aus 6 verschiedenen, nicht aufeinander folgenden, arabischen Ziffern mit einer Höhe von 1 cm und einer Gesamtlänge von 6 cm gekennzeichnet werden. Gilt auch für Kennziffern auf den Verpackungen.

### **Leistungen**

Für die Darstellung der Wettbewerbsarbeit steht eine Hängefläche mit einer Breite von ca. 3,36 m und einer Höhe von ca. 1,20 m (entspricht max. 4 Plänen nebeneinander im DIN A 0 Hochformat) für die Präsentationspläne zur Verfügung. Die Präsentationspläne sind ungefaltet und gerollt einzureichen und sollen **nicht** auf Tafeln oder Trägerplatten aufgezogen sein. Lageplan und Grundrisse sind genordet darzustellen.

### **Inhalt der Präsentationspläne und weitere Angaben:**

#### **1. Lageplan M 1:500**

mit Darstellung

- der Dachaufsicht und der stadträumlichen und verkehrlichen Erschließung
- der Erschließungsflächen, Eingänge und Anlieferung, Darstellung der Wegebeziehungen
- des Umgangs mit den Rampen auf der Südseite des Gebäudes
- Kennzeichnung des Wettbewerbsgebietes

#### **2.a Grundrisse, Realisierungsteil M 1:200**

Darstellung der Grundrisse einschließlich:

- der barrierefreien Erschließung des Gebäudezugangs (EG)
- Angabe der Ausstellungsflächen im Hinblick auf die Gleichzeitigkeit mehrerer Ausstellungen, Angabe möglicher Rundgänge
- Zusammenspiel der Ausstellungennutzung mit geschütztem Denkmal
- Darstellung der Flächen in vorgegebenen Farbton, s. Anl. E.06

#### **2.b Grundrisse, Ideenteil M 1:200**

Darstellung der Grundrisse einschließlich:

- Angabe der Ausstellungsflächen im Hinblick auf die Gleichzeitigkeit mehrerer Ausstellungen, Angabe möglicher Rundgänge
- Anordnung des Cafés und der gewünschten Außensitzplätze
- Anordnung der Büro- und Verwaltungsflächen mit Tageslichtversorgung
- Darstellung der Flächen in vorgegebenen Farbton, s. Anl. E.06

#### **3. Ansichten und Schnitte, Realisierungsteil M 1:200**

Darstellung der zum allgemeinen Verständnis des Konzepts notwendigen Ansichten und Schnitte, Angabe der Höhenlagen der Geschosse und des Straßenraums / Geländes

#### **4. Fassaden-/Detailschnitte und Teilansichten, Realisierungsteil M 1:50**

eines Ausstellungsraums in Ansicht, Grundriss und Schnitt, isometrische Darstellungen sind auch möglich, an mindestens einer Fassade mit folgenden Aussagen:

Angaben zum Aufbau der Fassade: Konstruktion, Materialarten und -dicken, Flächengestaltung etc. mit Eignung für Ausstellungsflächen, Abwägung von Betriebs- und Baukosten sowie der Funktion (Wärmeschutz, Steuerung des Außenlichtes, Öffnungselemente, natürliche Lüftung, Nachtlüftkühlung, sommerlicher Wärmeschutz etc.); Um das im

Realisierungsteil begrenzte Budget einhalten zu können, ist ein unterschiedlicher Umgang mit den Glasfassaden beider Säle denkbar. Von besonderem Interesse sind denkmalgerechte Low-Budget-, und Low-Tech-Lösungen, die die Nutzungsanforderungen erfüllen und prozessual fortentwickelt werden können. Von hohem, denkmalfachlichem Interesse ist die langfristige Herstellung zweier sich im Erscheinungsbild gleichenden Fassaden.

**5. Ideenteil: freie Darstellung einer skizzenhaften, schematischen Perspektivdarstellung** zum besseren Verständnis der Konzeptidee, aus der Fußgängerperspektive, Standort frei wählbar, Art der Darstellung freiwählbar; und von weiteren Erläuterungen und Skizzen; insgesamt nicht mehr als eine Flächen DIN A1

#### **6. Erläuterungsbericht**

max. 3 DIN-A4-Seiten mit Angaben zur Entwurfsidee, zur Nutzungsverteilung, Konstruktion im Hinblick auf ein künftiges Low-Tech-Konzept, zur Gestaltung (Angaben zu Oberflächen, Farbigkeit und Materialien), Entwicklungsschritten.

#### **7.a Raum- und Funktionsprogramm, Realisierungsteil** („reduziertes Raumprogramm“)

Angaben zur Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms - Ausfüllen des Formblattes (Anlage E.06)

#### **7.b Raum- und Funktionsprogramm, Ideenteil** („Weiterentwicklung“)

Angaben zur Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms - Ausfüllen des Formblattes (Anlage E.06)

#### **8. Verfassererklärung**

in einem verschlossenen, undurchsichtigen und mit der Kennzahl versehenen Umschlag. Die Vorlage darf nicht verändert werden, siehe Anlage E.12

#### **9. Vorprüfpläne**

1 Plansatz Originalgröße, farbig, **gefaltet** auf A4-Größe (mit Heftrand), einfache Papierqualität

#### **10. Liste der eingereichten Unterlagen**

DIN A4-Hochformat

#### **11. Digitale Unterlagen**

auf einem USB-Stick

- Präsentationspläne im Originalformat als PDF und JPG- Datei,
- Einzeldateien für Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte im DWG-Format für die rechnerische Vorprüfung
- Berechnungen / Angaben gem. Anlage E.06 als Excel- und PDF- Dateien
- Erläuterungsbericht als Word- und PDF- Datei

Es ist zwingend darauf zu achten, dass bei der Zusammenstellung der Dateien auf dem Datenträger die Anonymität gewahrt bleibt. Demzufolge sind Autorenkennzeichnungen / Erstellerhinweise so weit möglich auszuschalten!  
Die Datenträger sind auf Funktionsfähigkeit zu prüfen, bei nicht funktionierenden Datenträgern erfolgt keine Vorprüfung!

### **B.9 Wettbewerbsunterlagen (§ 5 (1) RPW 2013)**

Der Erhalt der Auslobung, des Vertragsmusters und der Zuschlagsmatrix ist ohne Registrierung über folgende Website möglich: <https://www.evergabe.de>

Die ausgewählten Teilnehmer erhalten die vollständigen Wettbewerbsunterlagen (Anlagen zur Auslobung) ebenfalls über diese Website.

## **B.10 Beurteilungskriterien (§ 6 (2) RPW 2013)**

Zur Beurteilung werden gem. RPW alle Wettbewerbsarbeiten zugelassen,

- die den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind,
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen und,
- die das Wettbewerbsgebiet eingehalten haben.

Über die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten entscheidet das Preisgericht.

Die zugelassenen Arbeiten werden anhand der nachfolgenden Kriterien beurteilt:

- architektonische, denkmalgerechte und innenräumliche Qualität des Entwurfs
- Überzeugung der Konzeptidee im Umgang mit dem Kulturdenkmal, der Wirtschaftlichkeit, der Eingriffstiefe und der Bauphysik
- Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Kostenobergrenze und des Raumprogramms insbesondere von Low-Budget- und Low-Tech-Ideen
- Umsetzung des Raumprogramms und dessen funktionaler Anforderungen insbesondere im Realisierungsteil
- Qualität im Hinblick auf die Erfüllung der Zielstellungen der Auslobung für Realisierungs- und Ideenteil

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

## **B.11 Bindende Vorgaben**

Es werden keine bindenden Vorgaben festgelegt.

## **B.12 Verfassererklärung (Anl. 1 (20) RPW 2013)**

Der Inhalt der Verfassererklärung ist durch die Ausloberin vorgegeben. Der beiliegende Vordruck (Anlage E.12) ist zu verwenden. Die Erklärung ist in der vorgeschriebenen Form in einem verschlossenen Umschlag der Wettbewerbsarbeit beizufügen.

## **B.13 Prämierung (§ 7 RPW 2013)**

Für den Wettbewerb wird eine Gesamtsumme von 34.000,00 € netto bereitgestellt.

Die Verteilung des Preisgelds erfolgt gemäß RPW 2013, Anlage II, 3:

1. Preis (40 %)	13.600,00 €
2. Preis (25 %)	8.500,00 €
3. Preis (15 %)	5.100,00 €
<u>Anerkennungen (20 %)</u>	<u>6.800,00 €</u>
Wettbewerbssumme Preise:	34.000,00 € netto

Das Preisgericht ist bei einstimmiger Beschlussfassung befugt, die Preisgelder anders als dargestellt zu verteilen.

Für die Rechnungsstellung sind die Hinweise in Anlage E.15 zu beachten.

## **B.14 Weitere Beauftragung (§ 8 (2) RPW 2013)**

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts zunächst mit dem ersten Preisträger Verhandlungen führen mit dem Ziel, den unter A.2 dargestellten Auftrag zu erteilen, sofern und sobald die Wettbewerbsaufgabe umgesetzt wird und kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Vertragsverhandlungen mit den weiteren Preisträgern finden nur statt, falls die Vertragsverhandlungen mit dem Wettbewerbssieger zu keinem Ergebnis geführt haben. Die Ausloberin ist berechtigt, die Verhandlungen mit dem Wettbewerbssieger abzubrechen, wenn das Honorarangebot des Wettbewerbssiegers insgesamt deutlich über dem üblichen Honorar für Leistungen der beschriebenen Art liegt und Verhandlungen hierüber zu keiner Verbesserung geführt haben. Sie ist ferner zum Abbruch der Verhandlungen berechtigt, wenn zu zentralen Regelungen des vorgesehenen Vertrags keine Einigung zu erzielen ist (insbesondere Regelungen zum Leistungsumfang und zu Termin- und Kostenplanungen).

Im Falle einer Beauftragung und weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Grundleistungen der LP 2 des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet (RPW 2013, § 8 Abs. 2), wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde liegt.

### **B.15 Veröffentlichung und Urheberrecht (§ 8 (1) und (3) RPW 2013)**

Die Unterlagen (Pläne) der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten gehen in das Eigentum der Ausloberin über. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung bleiben dem Verfasser erhalten. Der Ausloberin steht das Recht zur Erstveröffentlichung zu.

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeit des Verfassers, dem weitere planerische Leistungen übertragen werden, für den vorgesehenen Zweck zu nutzen.

Der Verfasser und seine Rechtsnachfolge sind verpflichtet, Abweichungen von der Wettbewerbsarbeit zu gestatten, dies gilt auch für das ausgeführte Werk.

### **B.16 Rückgabe der Arbeiten (§ 8 (4) RPW 2013)**

Nicht prämierte Arbeiten können nach Beendigung der Ausstellung vom Verfasser unter folgender Adresse abgeholt werden:

**Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung**

Waisenhausstraße 14  
01069 Dresden

Nicht abgeholte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmenden, die innerhalb 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt der Teilnehmende damit, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Anforderung per E-Mail an folgende Adresse: [irappl@dresden.de](mailto:irappl@dresden.de)

Für die Beschädigung oder den Verlust eingereichter Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

### **B.17 Nachprüfung (§ 9 (2) RPW 2013)**

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Postanschrift: PF 10 13 64

04013 Leipzig

E-Mail: [vergabekammer@lds.sachsen.de](mailto:vergabekammer@lds.sachsen.de)

Telefon: +49 341 977 - 3800

Fax: +49 341 977 - 1049

Internet-Adresse: [www.lidl.sachsen.de](http://www.lidl.sachsen.de)

## TEIL C WETTBEWERBSGRUNDLAGEN

### C.1 Bedarf

Mit der Revitalisierung des großzügigen Kantinenbaus auf dem ehemaligen Robotron-Gelände, gelegen inmitten des gegenwärtig neu entstehenden Stadtteils Lingnerstadt im Zentrum Dresdens, besteht die Chance, einen DDR-Bau der Nachkriegsmoderne mit hohem Identifikationswert für die Dresdner Bevölkerung einer neuen, kulturellen Nutzung zuzuführen.

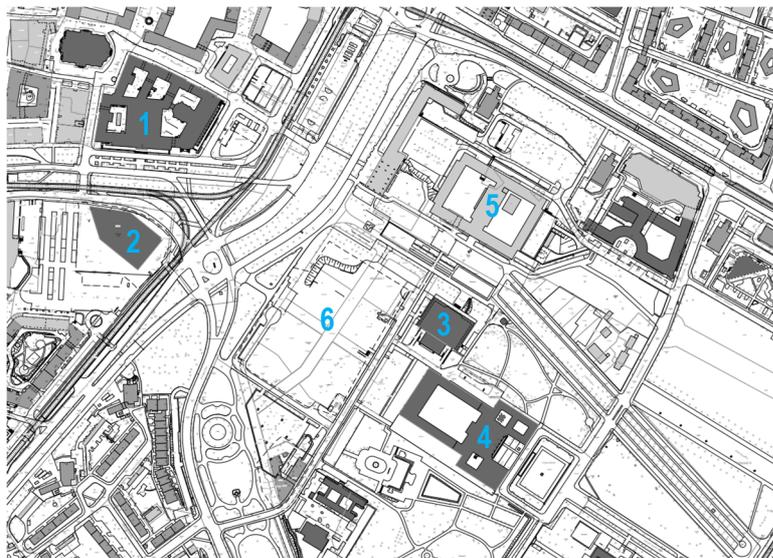
Auf Grundlage eines zwischen der Stadt Dresden und dem Hauptnutzer, dem Kunsthaus Dresden, und den anderen Nutzern wie OSTRALE und House of Urban Culture erarbeiteten Nutzungs- und Betriebskonzeptes soll das Gebäude zu einem Ort für Zusammenarbeit und Kollaboration in den Bereichen zeitgenössische Kunst und Kultur, zeitgenössische Architektur und Architekturgeschichte sowie für aktuelle Gesellschafts- und Bildungsfragen entwickelt werden.

Der Zuwendungszweck der Fördermittel besteht in der Herrichtung der Robotron-Kantine in Dresden als bedeutendes architektonisches Kulturdenkmal der Ostmoderne und als noch bestehendes Objekt des ehemaligen Volkseigenen Betriebs VEB Robotron Elektronik Dresden zu einem Ort für Kunst und Raum für dauerhafte sowie temporäre Ausstellungen, Events, Workshops und Angebote für gesellschaftliche Teilhabe. Dies soll auf der Grundlage eines Planungswettbewerbs nach RPW geschehen, um in zwei Ausbaustufen das Gebäude zu sanieren. Die Bundesförderung bezieht sich auf die erste Ausbaustufe mit Fokus auf der Ertüchtigung der Gebäudehülle und der Beseitigung von Bauteilschäden sowie der Installation und Erneuerung notwendiger technischer Gebäudeausrüstung (TGA) inkl. der Herstellung einer Nutzbarkeit für kulturelle Zwecke. Die zweite Ausbaustufe stellt eine Fortentwicklung der Robotron-Kantine dar. Insbesondere die Umsetzung des umfangreichen Raumprogrammes zur dauerhaften Verortung von Kunsthaus und OSTRALE, erweiterter Flächennutzungen im UG und den Umgang mit dem Anbau sind zu untersuchen. Es handelt sich um die Fortführung der Instandsetzung und Sanierung der Robotron-Kantine mit Herstellung zusätzlicher räumlicher und denkmalpflegerischer Qualitäten im Inneren und Äußeren.

### C.2 Städtebauliche Situation

Das Wettbewerbsgebiet liegt unmittelbar östlich der historischen Altstadt Dresdens, zwischen Altstadt und Großer Garten. Im engeren Umfeld befinden sich südöstlich das Deutsche Hygiene-Museum und nordöstlich das ehemalige Robotron-Gebäude Atrium II, heute Bürohaus Lingnerallee 3.

Einige der durch den ehemals volkseigenen Betrieb Robotron-Elektronik genutzten Gebäude wie das Atrium I an der Bürgerwiese sowie das Rechenzentrum sind bereits abgebrochen worden.



Quelle: Landeshauptstadt Dresden

1\_Rathaus  
2\_Stadtforum

3\_Robotron-Kantine  
4\_Deutsches Hygiene-Museum

5\_Bürohaus Lingnerallee 3  
6\_B-Plan-Gebiet

Städtebaulich ist die Robotron-Kantine von großer Bedeutung, da sie als Zeugnis eines ehemaligen Industriekomplexes der Nachkriegszeit symbolisch für den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg steht und mit der Entstehung heutiger Ansiedelungen der Informationstechnologie unter dem Stichwort Silicon Saxony, vertreten durch Infineon, Bosch oder TSMC sowie zahlreiche andere Betriebe direkt in Beziehung gesetzt werden kann.

Zukünftig wird die ehemalige Kantine die Mitte eines neuen, gemischten und stimmig zwischen Altstadt und Großer Garten gelegenen Stadtteils bilden. Die Robotron-Kantine steht also nicht nur örtlich in der Mitte der Stadt und spricht für die jüngere Geschichte Dresdens, sondern wird mit ihrer neuen Nutzung auch in die Mitte der Gesellschaft wirken.



Quelle: Nokera Planning GmbH, Leipzig, für die Landeshauptstadt Dresden, B-Plan-Gebiet

### C.3 Wettbewerbsgebiet

#### Baulicher Bestand

Die Robotron-Kantine hat ihren Ursprung im Kontext des innerstädtischen Industriestandorts des VEB Robotron. Der Industriestandort wurde als eine der größten und bedeutendsten Baumaßnahmen der 1960er und 1970er Jahre in Dresden realisiert. Die Kantine diente mit ca. 800 Sitzplätzen als Betriebsgaststätte und ist eines der letzten erhaltenen Bestandteile der einstigen Anlage. Bereits während dieser Zeit wurde sie für zahlreiche Kulturveranstaltungen und Betriebsfeiern genutzt. Mit der Aufgabe des Standortes 1990 durch Robotron wurde das Gebäude Heimat vielfältiger Nutzungen.

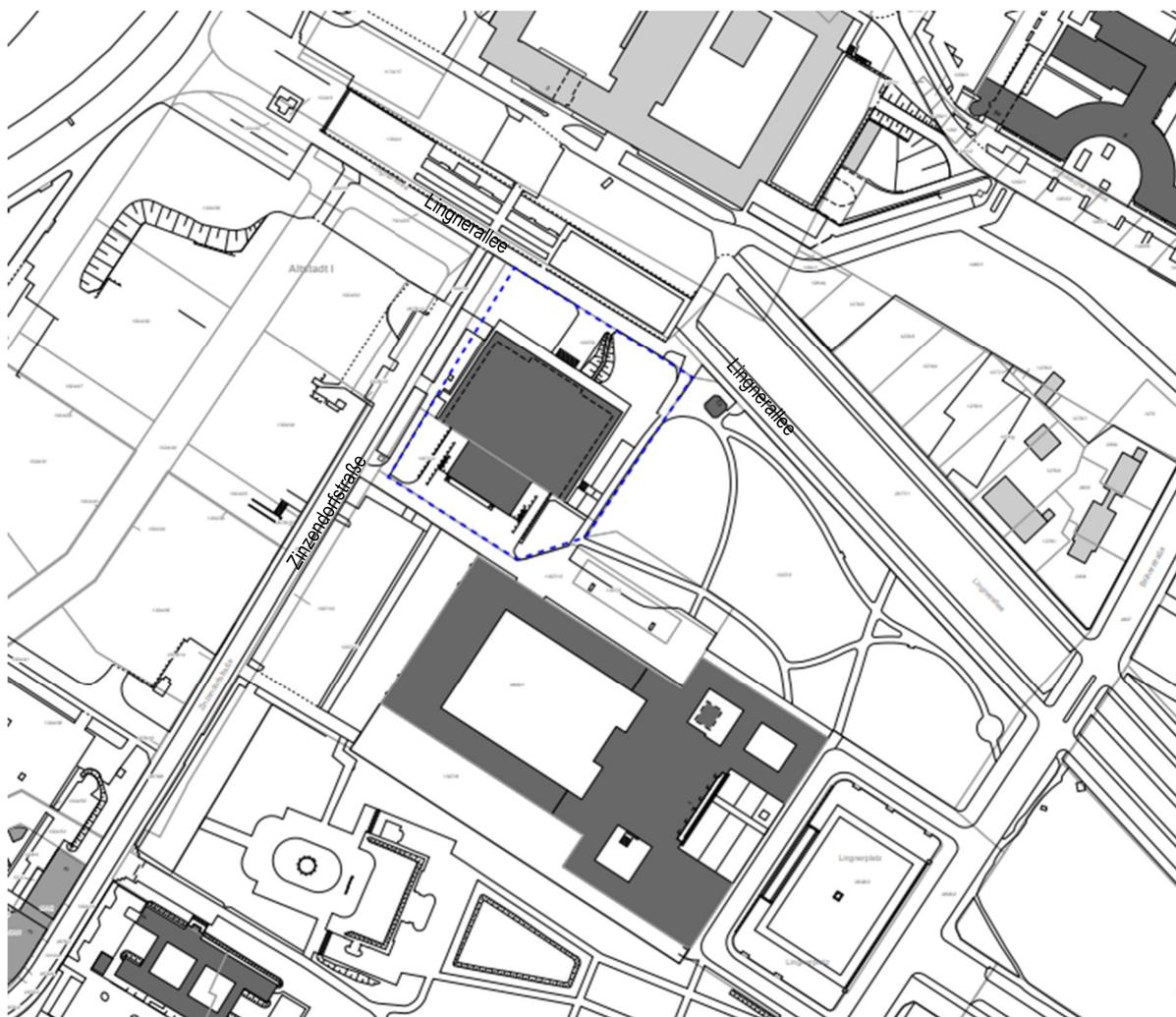
Über die Zeit wurden Spuren der Vernachlässigung jedoch immer deutlicher, sowohl am und im Gebäude selbst, als auch im Umfeld der Kantine. Anzeichen des Verfalls dominieren teilweise das imposante Zeugnis der Ostmoderne.

Aus dieser Situation heraus ergibt sich eine vielschichtige und durchaus komplexe Problemlage, welcher nun, mit der Unterstützung des Förderprogramms Nationale Projekte des Städtebaus, begegnet werden soll.

Das Gebäude bietet aufgrund der Lage in der Stadt und der baulichen Grundstruktur eine ideale Ausgangsbasis für einen Ort des Austauschs, des Diskurses und der gelebten Demokratie mitten in der Stadt, welches eine langfristige Nutzung inmitten der Stadtgesellschaft verdient und verlangt.

Die Kantine selbst ist geprägt von einer lebhaften Nutzungsgeschichte und Leerstand. Spuren der vielfältigen Nutzungen über die Zeit sind deutlich am Gebäude ablesbar. Die weiterhin gut ablesbare hohe Qualität der Bausubstanz ist im aktuellen Zustand geprägt von Vandalismus und Vernachlässigung während des Leerstandes. Die erheblichen baulichen Mängel an der Gebäudehülle (Dachabdichtung, Abdichtung Umlauf etc.) führen zu einer Schädigung der Tragstruktur und der Innenräume. Grundlegende haustechnische Anlagen fehlen oder sind außer Betrieb. In vielen Teilen gibt es keine Elektrik, sanitäre Anlagen sind nicht nutzbar, das Gebäude ist nicht mehr an das Leitungsnetz angeschlossen und muss zwingend entsprechend der Vorgaben des Brandschutzes und im Sinne der Barrierefreiheit ertüchtigt werden.

Das Wettbewerbsgebiet wird über die Zinzendorfstraße erschlossen.



Wettbewerbsgebiet: blaue Strichlinie

### Umfeld

Mit der baulichen Ertüchtigung wird auch die allseitige Erlebbarkeit des Gebäudes angestrebt: Die Robotron-Kantine soll als kommunikativer, vernetzter Solitärbaukörper auf ihr Umfeld als Bindeglied wirken.

Das Hygiene-Museum (Südost), die Skateranlage (Nordost), die Lage innerhalb des historischen, denkmalgeschützten Blüherpark und das in Entstehung befindliche Stadtquartier haben mit der Robotron-Kantine eine gemeinsame Mitte.

Der nördliche Teil des Blüherparks zur Lingnerallee wurde bereits denkmalgerecht erneuert. Die geplante Offenlegung des nahen Kaitzbaches auf der westlichen Seite der Robotron-Kantine lässt eine bauliche Erweiterung in Form der benötigten Rampe für die barrierefreie Erschließung auf dieser Seite nicht zu.

Das unmittelbare und erweiterte städtebauliche Umfeld bleibt derzeit von Missständen geprägt. Erst die Umsetzung der beschlossenen Bebauungspläne wird Abhilfe schaffen. Erste Gebäude der Lingnerstadt im Stadtteil der Pirnaischen Vorstadt nehmen Form an und lassen ein neues Quartier entstehen, welches natürlich auch einen Bedarf an Soziokultur und Räumen für Austausch haben wird. Die Lingnerstadt wird auf einem Gebiet von ca. 30 ha in verschiedenen Bebauungsplänen entwickelt. Im neu entstehenden Quartier, welches schwerpunktmäßig dem Wohnen gewidmet ist, jedoch auch Bereiche mit Gewerbe und anderer Mischnutzung aufweisen wird, ist auch ein weiterer Schulstandort vorgesehen. Die baulichen Veränderungen in Bezug auf die Robotron-Kantine gehen aufgrund der Unterschutzstellung Hand in Hand mit der Denkmalpflege.



Offenlegung Kaitschbach Altstadt, Ausschnitt aus Lageplan M 1:500 LP3, Rehwaldt Landschaftsarchitekten Dresden i. A. Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt

## C.4 Denkmalschutz

Die 1972 fertiggestellte Kantine des VEB Robotron-Elektrotechnik, größtes Industriekombinat der DDR, ist ein nahezu im Original erhaltenes Zeugnis der Ostmoderne und wurde 2023 durch das Landesamt für Denkmalpflege mit folgender Kurzcharakteristik in die Liste der Kulturdenkmale Sachsen aufgenommen: "Ehem. Betriebsgaststätte; eingeschossiges, flaches Gebäude aus Haupttrakt über quadratischem Grundriss und einem eingezogenen Zweckanbau an der Rückseite, trotz vorgefertigter Elemente kein Typen-Bau, sondern Solitär, einstige Raumstruktur im Wesentlichen noch erhalten, außen und innen künstlerisch gestaltete Elemente, wie Brüstungen aus Strukturbeton und Formsteinwände, Teil des Dresdner Robotron-Komplexes, bis 1989/90 Zentrum der Computerindustrie der DDR, Beispiel der Nachkriegsmoderne mit anspruchsvoller Gestaltung, industriegeschichtlich, baugeschichtlich und künstlerisch von Bedeutung".

Dem Architektenkollektiv Herbert Zimmer, Peter Schramm und Siegfried Thiel gelang es, aus verfügbaren vorgefertigten Bauelementen eine eigenständige, qualitativ hochwertige Architektur zu entwickeln, die den damaligen Fortschrittsglauben ausdrückt. Das Gebäude bietet einen anschaulichen Eindruck von der zur Bauzeit üblichen Zusammenarbeit von Künstlern und Architekten. Der Entwurf der umlaufenden Terrassenbrüstung des Dresdner Künstlers Friedrich Kracht in

Betonform ist ebenso erhalten wie die Innenraumgestaltung des Dresdner Künstlers Eberhard Wolf, die Inneneinrichtung des Saals A und geometrisch geformte Steinwände in den Speisesälen. Verschollen ist u. a. ein aufwändiges florales Keramikwandbild der Künstler Ludwig Zepner, Heinz Werner und Peter Strang. Auf dem Gelände des ehemaligen VEB Robotron befindet sich trotz vielfältiger Verluste durch Abrisse auch heute noch Kunst am Bau bzw. im öffentlichen Raum, beispielsweise der Glas-Brunnen der Bildhauerin Leoni Wirth, Formsteinfassaden von Karl-Heinz Adler und Friedrich Kracht, aber auch die Fassadengestaltung aus Meißner Keramik von Roswitha Oehme-Heintze.

Der ikonische Bau soll in seiner Gestalt belassen und das historische Leitkonzept der Pavillonarchitektur mit seiner Leichtigkeit der umlaufenden Terrasse fortgeschrieben werden.

Die Robotron-Kantine zählt neben dem Kulturpalast zu den wenigen erhaltenen Zeugnissen der Nachkriegsarchitektur in der Dresdner Innenstadt. Mit ihrer Revitalisierung wird die Sichtbarkeit dieser baulichen Epoche im Stadtbild gefördert und wertgeschätzt.

Die Überlegungen zur Robotron-Kantine stehen im Kontext einer überregionalen, internationalen Neubewertung der Architektur der Nachkriegsmoderne und ostdeutscher Beispiele einer kulturellen Nutzung und Neuinterpretation, wie das ehemalige Café Minsk, heute DAS MINSK in Potsdam oder das Haus der Statistik am Alexanderplatz in Berlin. Als Zeugnis der Ostmoderne erlangt die Robotron-Kantine nach einem bereits einige Jahre andauernden Paradigmenwechsel im Umgang mit der Architektur der DDR nun auch in Dresden an Bedeutung.

Die Baustruktur ermöglicht die gewünschte Unterbringung von großen Flächen für Kulturveranstaltungen und Ausstellungen sowie von einigen Büroräumen, Sanitär und geringfügig Technik. Der an der Südfassade vorhandene, sogenannte „Anbau“ ist mit dem Hauptgebäude entstanden und diente diversen Küchen- und Verwaltungsfunktionen. Seitens der Ausloberin wird erwartet, dass sich die Teilnehmer im Ideenteil des Wettbewerbs zum Umgang mit dem Anbau verhalten.

Ziel des Denkmalschutzes ist eine substanzschonende, materialgerechte sowie teilweise konservierende Sanierung der Robotron-Kantine in ihrem überlieferten Bestand unter Einbeziehung der künftigen Nutzung und der damit verbundenen notwendigen Ertüchtigungen.



Robotron–Betriebsgaststätte, Übereckansicht Nordwestseite und Speisesaal, 1976, SLUB / Deutsche Fotothek, Foto: Regine Richter



Baustelle Robotron-Betriebsgaststätte, 1970, Bildnachweis: SLUB / Deutsche Fotothek, Foto: Asmus Steuerlein,  
Blick von Süden, im Vordergrund der sogenannte Anbau

In der Anlage E.07 sind die denkmalbetreffenden Grundzüge zum Umgang mit dem Bestand in Kurzform zusammengefasst.  
Diese betreffen im Einzelnen:

- Fassade, Umlauf, Dach
- EG Haupteingangsbereich / Foyer / Treppenabgänge EG-UG
- EG Saal A (ost)
- EG Saal B (west)
- EG Innenliegende Räume (ehem. Küchenbereich)
- UG



Baustelle Robotron Betriebsgaststätte, 1970, Bildnachweis: SLUB / Deutsche Fotothek, Foto: Asmus Steuerlein  
Robotron-Kantine in der Bauzeit, Blick von Osten

## C.5 Nutzer

Das Kunsthaus Dresden, Städtische Galerie für Gegenwartskunst, wird Ankernutzer der Robotron-Kantine und koordiniert die zentralen, vielfältig bespielbaren Flächen mit mehreren festen und variablen Akteuren in diesem altstadtnahen Ensemble der Ostmoderne.

Zeitgenössische Kunst und Kultur sollen durch den Umzug in die Robotron-Kantine eine innerstädtische, gut sichtbare Plattform erhalten und ganzjährig neben dem im Kern eher traditionellen Kulturangebot in der barocken Altstadt präsenter werden.

Bis zur Sanierung der Robotron-Kantine bespielt das Kunsthaus Dresden das Objekt mit weiteren Akteuren (OSTRALE und das House of Urban Culture) im unsanierten Zustand und im „rustikalen Sommerbetrieb“.

Sowohl das zu den Museen der Stadt Dresden gehörige Kunsthaus als auch der Verein OSTRALE als Akteure internationaler Gegenwartskunst sowie weitere gemeinwohlorientierte, kulturelle Partner und wissenschaftliche Institutionen benötigen dringend neue und angemessene Räume.

Das städtische Kunsthaus als ganzjährig und international kooperierende Institution gab im Februar 2025 den bisherigen Standort in der Neustadt auf und wird zukünftig mit einem erweiterten Ausstellungs-, Event- und Bildungsprogramm sowie Büros und Werkstätten als Ankernutzer in die Robotron-Kantine einziehen.

Kooperationen bestehen mit der alle zwei Jahre stattfindenden OSTRALE Biennale sowie weiteren Nutzenden. Das Kunsthaus und temporär auch die OSTRALE Biennale bespielen das dringend sanierungsbedürftige Gebäude bereits seit 2021 als Zwischennutzung intensiv und haben damit trotz baulicher Mängel und im unsanierten Zustand die Eignung des Gebäudes für die zukünftig geplante Nutzung nachgewiesen. Diese wird nach dem Ausbau der Kantine verstetigt. Das Agieren mit einem Ankernutzer ist eine wichtige Voraussetzung für den Fortbestand des Gebäudes und hat sich, auch im Austausch mit anderen Förderprojekten der Nationalen Projekte des Städtebaus, als sehr gewinnbringend erwiesen. Die Fragen der Zuständigkeit, Verantwortung, Organisation vor Ort und der Identifikation sind schneller und direkter geklärt, ein Ansprechpartner vorhanden und somit eine durchgängige und bürgernahe Bespielung des Gebäudes gesichert

## C.6 Bauplanungsrecht

Der Entwurf für die Bebauung des Wettbewerbsgebietes erfolgt auf der Grundlage des § 34 BauGB, Vorhaben im Innenbereich.

## C.7 Bauordnungsrecht

Für die Wettbewerbsbearbeitung sind die relevanten öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die Einhaltung der Vorgaben der Bauordnung des Freistaates Sachsen (SächsBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist.

Grundsätze aus den Leitlinien der Gebäudeklasse E insbesondere bzgl. Reduktion von Normen für Komfortzwecke können angewendet werden.

Ebenso ist die Sächsische Versammlungsstättenverordnung vom 7. September 2004 (SächsGVBl. S. 443), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. Dezember 2019 (SächsGVBl. 2020 S. 2) geändert worden ist zu beachten.

## C.8 Erschließung, Verkehr, ruhender Verkehr

Das Wettbewerbsgebiet ist für Besucher und Mitarbeiter gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Mehrere Straßenbahnlinien halten in Entfernungen zwischen 600 – 850 m. Ebenso sind Parkplätze östlich des Wettbewerbsgebietes erreichbar.

Ein Stellplatznachweis für Besucher ist im Rahmen des Wettbewerbes nicht zu führen.

## C.9 Medien, technische Infrastruktur

Die Medienversorgung ist durch die straßenseitig vorhandenen Versorgungstrassen gesichert.

- Die Nutzung der anliegenden Fernwärme ist gegeben, eine Neuansbindung ist erforderlich.
- Die **Trinkwasserversorgung** ist sichergestellt, muss jedoch im Gebäude gemäß den gültigen Vorschriften neu hergestellt werden.
- Die **Abwasserführung** erfolgt in 2 getrennten Systemen für Schmutz- und Regenwasser. Anschlüsse hierfür sind in der Zinzendorfstraße bereits vorhanden und zu nutzen. Nutzungen von Regenwasser sind vorstellbar.
- Das bestehende Gebäude soll über das Spannungsnetz der LH Dresden mit **Strom** versorgt werden. Eine Neuansbindung ist erforderlich. Konventionelle Photovoltaikanlagen können aus statischen Gründen auf dem Dach nicht vorgesehen werden. Im Zuge der vorgezogenen Dachsanierungen werden jedoch Durchdringungen für einen ggf. nachträglichen Aufbau von PV-Anlagen (gewichtssreduzierte Systeme wie Folien) vorgesehen

## C.10 Brandschutz

Mit Stand von Juni 2025 liegt eine Brandschutztechnische Stellungnahme vor, s. Anl. 08.

Die Bewertung erfolgt entsprechend den Mindestanforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik. In Ermangelung einer konkreten Objektplanung für die Umsetzung des ersten Maßnahmenpaketes orientiert sich diese Bewertung zunächst weiterhin an den für die temporäre Nutzung vorliegenden Plänen.

Bei weiterem Planungsfortschritt und unter Berücksichtigung der künftigen Versammlungsstätte muss im Rahmen des Bauantrages noch ein Brandschutznachweis erstellt werden, welcher den Anforderungen aus § 66 (1) SächsBO i. V. m. § 12 (4) DVOSächsBO entspricht.

Zusammenfassend wird in der Stellungnahme festgestellt, dass das erste Maßnahmenpaket zur Gebäudesanierung bei Einhaltung der in dieser Unterlage genannten Bedingungen den Schutzziele des Bauordnungsrechtes entspricht. Hierbei wurden die baulichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Im Kapitel 5.2 ab Seite 18 wird ein „Konzept zur Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Schutzziele“ vorgetragen. Dieses ist bei der Realisierung zu beachten und umzusetzen.

## C.11 Baugrund / Kampfmittelsondierung

### Baugrund

Die Geländeoberkante des Grundstücks liegt bei ca. 113 m ü. NHN.

Es liegen derzeit Auskünfte zum Baugrund für die Westseite bezüglich des freizulegenden Kaitzbaches vor. Von diesen ausgehend ist mit Auffüllung: Schluff, steinig, kiesig, mit Ziegel- und Betonbruch, vereinzelt Schlacke bis in eine Tiefe von ca. 2,60 m zu rechnen. Nach der ca. 40 cm starken Schicht Schluff bis Ton, Auelehm, steht ab ca. 3,0 m Tiefe Sand an. Auf Grund der Nichterweiterbarkeit des Gebäudes werden Gründungen nicht benötigt.

### Stau- und Grundwasser

In Anbetracht der vorhandenen Schadensbilder im Untergeschoss ist von versickerndem Oberflächenwasser auszugehen. Das Grundstück befindet sich im Starkregenüberflutungsgebiet. Bis in eine Tiefe von ca. 4,10 m wurde kein Wasseranschnitt verzeichnet.

### Schadstoffe

Gemäß Auskunft des Umweltamts / Wasser- und Bodenschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden vom November 2024 sind die Flurstücke des Wettbewerbsgebietes, 1307/9 und 1307/12 der Gemarkung Dresden-Altstadt I, nicht im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) registriert. Es liegen keine aktuellen Hinweise auf Altlastenverdacht i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG vor.

### **Kampfmittelsondierung**

Gemäß Auskunft des Brand- und Katastrophenschutzamtes / Sachgebiet Zivilschutz der Landeshauptstadt Dresden vom November 2024 kann eine Kampfmittelbelastung im Wettbewerbsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Die Fläche befindet sich in einem durch Abwurfmunition belasteten Gebiet.

## **C.12 Schadstoffuntersuchung**

Für die Robotron-Kantine liegt ein Schadstoffgutachten vor.

Es sind diverse Schadstoffe wie KMF, Asbest und Holzschutzmittel im Gebäude vorhanden, die im weiteren Planungsprozess in Abhängigkeit der künftigen Baumaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

## **C.13 Feststellungen zum Tragwerk**

In der vorliegenden Beurteilung der Baukonstruktion wird das vorhandene Tragwerk beschrieben:

„Das Stahlbetontragwerk des Gaststättengebäudes ist überwiegend aus Fertigteilen hergestellt und besteht aus einer Stütze/ Träger - Konstruktion des Industriebaus sowie aus Kassettendeckenplatten zur Scheibenbildung für die Verkehrsdecken über dem Kellergeschoss.

Das nur für Wartungsarbeiten begehbare Dach über dem Erdgeschoss ist konstruktiv ebenfalls aus diesen Kassettendeckenplatten auf vorgefertigten Stahlbetonbindern hergestellt. Ein hoher Sims umschließt gleichmäßig das Dachtragwerk mit seinen drei Binderreihen.“

Zusammenfassend wird ausgeführt, dass das Gesamtbauwerk nach Planung und Ausführung trotz zunehmender Mängel aus Pflege und Wartung noch in einem brauchbaren, teilweise deutlich sanierungsbedürftigen Erhaltungszustand ist, der durch eine langfristige Nutzung und mangelhafte Instandhaltung besonders der bewitterten und feuchtebelasteten Bauteile in üblichem Umfang typische Mängel aufweist.

Eine dem Baualter entsprechende Grundinstandsetzung wird diese Mängel insbesondere Wassereintrittsstellen beseitigen. Zerstörungen durch Umbau oder Nutzungsänderungen wurden bisher nicht vorgefunden.

Die Tragkonstruktion ist für ihre erhöhte Verkehrsbelastung als Gaststätte sowie als Stätte von Begegnungen bemessen und hat in den tragenden Bauteilen der Kellerdecke Tragreserven aus der Rechenlast für Schutzraumdecken.

Tragfähigkeitsverstärkungen sind im Keller für die Decke möglich, so dass insgesamt für die Kellerdecke ein größerer Spielraum bei den Deckenlasten einer neuen Nutzung verbleibt.

Lasterhöhungen für das Dach könnten nur mit großem Aufwand erreicht und sollten vermieden werden. Laut statischer Beurteilung des Tragwerkes in einer Beurteilung der Baukonstruktion von 2017 bestehen für die Dachkonstruktion keine Tragreserven und auch keine sinnvollen Möglichkeiten einer Verstärkung.

Wände sind an den Gebäudeaußenseiten und in den beiden Achsen der Innenstützen des Daches tragende und aussteifende Bauteile der Gesamtkonstruktion wie auch die Stützen, Unterzüge, Deckenplatten.

Auf der Grundlage statischer Untersuchungen lassen sich einzelne tragende Wandbauteile durch Öffnungen für Leitungsführungen gering verändern, solche Eingriffe verringern aber stets die Tragfähigkeit des veränderten Bauteils.

Nichttragende Trennwände insbesondere auf der Kellerdecke sowie im Untergeschoss unter den Sälen sowie unter der Küche können ausgebaut werden., s. dazu auch Anl. E.10.

## **C.14 Kostenrahmen / Kostenobergrenze**

Die Ausloberin legt besonderen Wert auf eine angemessene, wirtschaftliche aber auch ideenreiche Lösung, die das Budget nicht überschreitet und dennoch ein für die vorgesehene Nutzung effektives Angebot schafft.

Die angegebenen Kosten können **nicht** erhöht werden. Sie sind aus Fördergeldern aus dem Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2024“, einer Spende und geringen Eigenmitteln der Stadt Dresden zusammengesetzt.

Im Rahmen einer Kostenermittlung als Grundlage für den Förderantrag (Stand 04 / 2025) wurden für die Kostengruppen 200 bis 600 Kosten in Höhe von **4,885 Mio. EUR brutto** inkl. einer Risikobetrachtung und Baupreisindex ermittelt.

Die Kosten sind derzeit mit folgenden Werten ermittelt:

KG 200	0,060 Mio. EUR brutto
KG 300	2,055 Mio. EUR brutto (der Anteil für die vorgezogene Maßnahme Abdichtung Dach ist bereits abgezogen)
KG 400	1.645 Mio. EUR brutto
KG 500	0,000 Mio. EUR brutto
KG 600	0,000 Mio. EUR brutto

### **C.15 Termine Planung und Bau**

Unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbs und nachfolgenden Verhandlungsverfahrens wird der Planungsauftrag erteilt. Die Planung ist unverzüglich zu beginnen und voranzutreiben, um die um die Fertigstellung 2028 und Übergabe an die Nutzer 2029 sicherzustellen.

## TEIL D WETTBEWERBSAUFGABE

### D.1 Projektziel

Erhalt und Umbau der denkmalgeschützten ehemaligen Robotron-Kantine (Einzeldenkmal) zu einem einfachen, offenen, flexibel nutzbaren Kunst- und Kulturzentrum mit möglichst geringem Mitteleinsatz – bei gleichzeitig hoher kultureller, stadträumlicher und sozialer Wirkung. Geplant ist ein gemeinschaftlich genutzter Ort für Ausstellungen, Veranstaltungen und künstlerischer Produktion im ganzjährigen Betrieb.

Es ist eine Zielplanung für ein klares, kostensicheres, denkmalgerechtes Umbaukonzept zu erstellen, welches:

- Mit wenigen Mitteln einen atmosphärisch, starken Kulturort schafft – „Kulturelle Dichte“
- Einen einfachen, denkmalgerechten Erhalt des Gebäudes mit guter Funktionalität anstrebt – „Reparatur statt Neuerfindung“
- Die Nutzerbedürfnisse (Kunsthau DD, OSTRALE, HoUC, etc.) durch geteilte, flexible Flächen erfüllt – „Raum als Möglichkeitsfeld, statt fertige Lösung“
- Die Ostmoderne, solitäre Ausstrahlung des Bestands nutzt und herausstellt, statt ihn architektonisch zu überformen – „Identität durch Bestand“
- Klarheit, Robustheit und Wandelbarkeit als Prinzipien verankert
- Bezahlbares Gesamtkonzept in Bezug auf Bau- und Betriebs-/Energiekosten

### D.2 Aufgabe und gestalterische Qualität

Der Fokus liegt auf der Herstellung eines beispielbaren Gebäudes bis zum Ende des Förderzeitraums 2028 (Realisierungsteil des Wettbewerbs).

Damit diese gewährleistet werden kann, sind zunächst die funktionalen Ansprüche an das Gebäude zu bewältigen, um die Nutzung insbesondere die Ausstellungsfunktion des Kunsthau Dresden, saisonal alle zwei Jahre der OSTRALE und auch anderer Nutzer sicherzustellen. Dabei dürfen vorhandene Oberflächenqualitäten im Innenraum auch weiter bestehen bleiben, wenn sie sich in das Gesamtkonzept einfügen.

Denkmalgeschützte Ausstattungen im Inneren sind in jedem Fall zu erhalten und in die Gestaltung einzubinden, s. C.4.

Um die Nutzung des Gebäudes zu ermöglichen, sind im Weiteren Maßnahmen zur Sicherung des Gebäudes notwendig. Eine vorgezogene Maßnahme zur Dachreparatur auf Grund der Schäden, der Durchfeuchtung und zur Einhaltung des Fördermittelzeitraumes wird durch die Ausloberin als notwendig eingeschätzt und vorab der anderen Maßnahmen durchgeführt.

Die Bausubstanz ist prinzipiell in einem sanierungsbedürftigen Zustand und hat altersbedingt entsprechende Mängel aus natürlichem Verschleiß der verwendeten Baustoffe und durch ausgebliebene Ertüchtigungsmaßnahmen.

Erforderlich sind Instandsetzungsmaßnahmen der statisch relevanten Bauteile (Betonsanierung, Tragstruktur) sowie der Außenhülle.

Folgende, im derzeitigen finanziellen Rahmen vorgesehene Maßnahmen sind zu betrachten:

- Umbau und Sanierung des Erdgeschosses zur Ausstellungsfäche einschließlich Herstellung der Funktionalität der Fassaden unter denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten und Anschlüsse an das Dach
- Nutzung mind. eines Saales EG mit bis zu 600 Personen
- für die Fassaden sind Ideen darzustellen, wie eine sparsame Ertüchtigung für die ganzjährige Betreuung des Gebäudes erfolgen könnte
- Einordnen von Sanitärräumen für bis zu 600 Besucher im Untergeschoss (eine vollständige Sanierung des UG ist in der anstehenden Realisierung nicht finanzierbar)
- Vorsehen von Technikflächen für eine erforderliche Mindestausstattung an Technischer Ausrüstung
- Maßnahme(-n) zur Ermöglichung des Transports von Ausstellungssystemen und Kunstgütern ins Gebäude und innerhalb des Gebäudes (insbesondere zwischen UG und EG).

Alle Maßnahmen sollen so ausgerichtet sein, dass eine Weiterentwicklung und funktional-/energetische Verbesserungen des Gebäudes zu einem späteren Zeitpunkt möglich sind, ohne jetzt angedachte Maßnahmen zurückbauen zu müssen.

Es ist gewünscht, Teile der Kantine wie das Hochparterre des Pavillonbaukörpers in eine gute Funktionalität zu versetzen und andere Bereiche mit einzelnen Sicherungsmaßnahmen im Originalzustand zu belassen (z. B. Keller und Anbau). Diese Herangehensweise soll die Realisierung der Nutzung und Einhaltung der Qualitätsanforderungen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Projektmittel sicherstellen

### **Ideenteil der Aufgabe**

Im Ideenteil des Wettbewerbs soll eine Vision der Weiterentwicklung der Robotron-Kantine dargestellt werden. Dies betrifft stadträumliche und innenräumliche Aspekte. Dazu gehört auch ein umfangreicheres Raumprogramm für den Ausstellungsbetrieb durch Kunsthaus und OSTRALE mit Büros, Werkstatt, Beratungsräume etc. und Einbeziehen des Umgangs mit dem Anbau.

Die Robotron-Kantine darf ein lebendiger Ort werden, nicht nur in der täglichen Arbeit seiner Nutzer (Kunsthaus Dresden, OSTRALE, House of Urban Culture), sondern auch in seinem rauen, industriellen Erscheinungsbild der Nachkriegsmoderne, einschließlich vorhandener Zeitschichten. Dieses Konzept harmonisiert hervorragend mit der geplanten Nutzung. Die Robotron-Kantine soll sich mittel- bis langfristig zu einem Dritten Ort entwickeln können, der sich in der unmittelbaren Nähe zu Altstadt, Deutschem Hygiene-Museum und Großer Garten behaupten kann.

Im Ideenteil soll eine Optimierung der Transporte von Kunstgütern/Kunstwerken angedacht werden. Dies kann z.B. durch Rampen, Lastenaufzug o.ä. funktionale Ein- / Anbauten gelöst werden.

Im Ideenteil kann der vorhandene Anbau „neu gedacht“ werden. Eignet sich dieser für weitergehende Nutzungen, kann er umstrukturiert, umgebaut, erweitert oder auch reduziert werden. Kreative Ideen sind hierzu willkommen, die graue Energie innovativ nutzen zu können.

Das Untergeschoss stellt ein großes Flächenpotential dar und bietet zahlreiche Denkspielräume. Hier kann im Zuge des Ideenteils neben den gewünschten Projekt- und Arbeitsräumen sowie Werkstätten Weiteres angedacht werden.

Die Integration einer Cafeteria oder eines Cafés würde der Robotron-Kantine zusätzliche Attraktivität verleihen; im Ideenteil können dazu innovative, kreative aber auch maßvolle Vorschläge gemacht werden.

Denkmalschutzanforderungen bleiben auch für eine später zu realisierende Baumaßnahme, „Vision“, bestehen, das heißt dass im Besonderen keine Änderungen des äußeren Erscheinungsbildes zulässig sind. Ausgenommen davon ist ein möglicher Rückbau des Anbaus, wenn es das Konzept erfordert.

Mit dem Fördermittelgeber sind folgende Zielstellungen vereinbart, die auch im Rahmen des Wettbewerbs gelten:

### **Städtebauliche Förderziele:**

- Die Robotron-Kantine soll sich städtebaulich als auch funktional als „neue Mitte“ der teilweise neuen zukünftigen Quartiere der Lingnerstadt entwickeln; sie soll Ausdruck der Transformation des ehemaligen innerstädtischen Industriestandorts VEB Robotron zu einem neuen Wohn- und Kulturquartier sein.
- Durch die Revitalisierung der Robotron-Kantine sollen die öffentlich relevanten Nutzungen des städtebaulichen Umfelds bestehend aus Altstadt, Hygienemuseum, Skaterpark und Großer Garten stärker miteinander verknüpft werden.
- Sanierung und kulturelle Nachnutzung sollen den Erhalt des künstlerisch, industrie- und baugeschichtlich bedeutsamen Gebäudes der Nachkriegsmoderne nachhaltig sichern.

### **Baukulturelle Förderziele:**

- Die ursprüngliche Anmutung des Gebäudes soll ablesbar bleiben. Dies hat neben der Eignung für die Ausstellungsnutzung und denkmalpflegerischer Aspekte auch den Grund klug einzusetzender finanziellen Mittel. Der Fortbestand und denkmalgerechte Instandsetzung der Kantine gewährleisten die Lesbarkeit unterschiedlicher

baulicher Zeitschichten nahe der Altstadt. Die Wahrnehmbarkeit der Ostmoderne soll auch durch den Erhalt der Kunst am Bau von Friedrich Kracht, KH. Adler u.a. unterstützt werden.

- Ziel und Ergebnis der Förderung soll die ganzjährige Beispielbarkeit der Robotron-Kantine sein. Der Schwerpunkt soll auf der Nutzung für zeitgenössische Kunst und Kultur liegen. Zentrales Ziel ist die Nutzung des Hochparterres als Ausstellungs- und Begegnungsbereich, der in der ersten Ausbaustufe hergestellt und anschließend in einer zweiten Ausbaustufe finalisiert werden soll.

### D.3 Architektonisches Konzept und Gebäudestruktur

#### Gebäude

Der Charme der DDR-Zeit und die Patina des Gebäudes sollen ablesbar bleiben.

Im Weiteren s. D.1 Baukulturelle Förderziele

Ziel des Wettbewerbs und der Förderung im Programm Nationale Projekte des Städtebaus ist eine ganzjährige Beispielbarkeit der Robotron-Kantine mit Ende der Förderung im Programm Nationale Projekte des Städtebaus.

Der Schwerpunkt der Nutzung liegt dabei auf dem „Hochparterre“, das zeitgenössischer Kunst und Kultur Raum geben soll. Zentrale Aufgabe ist die Nutzung dieses Geschosses als Ausstellungs- und Begegnungsbereich im Rahmen der durch die Förderung ermöglichten ersten Ausbaustufe. Je nach künftigen finanziellen Rahmen könnte im Anschluss an diese erste Fördermaßnahme eine zweite Ausbaustufe folgen.

Die Robotron-Kantine wird nach der Herstellung der ganzjährigen Beispielbarkeit je nach Jahresprogramm 200 – 300 Tage geöffnet sein und es werden zwischen 2 – 6 Ausstellungen im Jahr (je nach Laufzeit) präsentiert sowie zusätzlich zwischen 10 bis 24 Veranstaltungen bzw. Sonderveranstaltungen angeboten.

Eine Dauerausstellung zur Architektur- und Nutzungsgeschichte des Gebäudes und des Robotron-Areals soll parallel zu allen Ausstellungen niederschwellig und nahe am Foyer zugänglich sein und eine Säule der Kulturvermittlungsarbeit vor Ort bilden. Dieser Bereich, der dauerhaft durch den Ankernutzer genutzt und bespielt wird, soll als autark funktionierender Ausstellungsbereich ausgebildet werden und benötigt einen direkten Zugang vom Foyer. Die notwendigen Mindestgrößen sind im Raumprogramm benannt.

Für die Nutzung des Gebäudes ist generell von der Gleichzeitigkeit von Ausstellungen / Performances auszugehen.

Dafür sind zunächst ca. 2.100 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche für das Kunsthaus und die OSTRALE in EG und UG herzurichten, bestehend aus ca. 1.863 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche für wechselnden Betrieb durch verschiedene Nutzer und mind. 237 m<sup>2</sup> im EG exklusive Fläche für den Ankernutzer.

Darüber hinaus werden je ein Foyer im Erd- und Untergeschoss, sanitäre Anlagen für 600 Personen sowie Lager- und haustechnische Räume benötigt.

Das detaillierte Raumprogramm für den ersten Schritt der ganzjährigen Nutzbarmachung ist in Anl. 06 aufgeführt.

Darin sind ebenfalls die Raumanforderungen für den Ideenteil aufgeführt.

#### Fassade

Grundsätzlich ist vom Erhalt der Struktur, Gestalt und Ästhetik des Gebäudes auf drei Seiten („Pavillonarchitektur“) auszugehen. Weitere Anforderungen sind in Anl. E.07, Pkt. 4 formuliert.

Auf Grund der begrenzten finanziellen Mittel sind auch Varianten vorstellbar, die eine unterschiedliche Behandlung der Fassaden Saal A (Ost) und Saal B (West) beinhalten.

Insbesondere an den gläsernen Flächen sind Maßnahmen zur energetischen Verbesserung der Gebäudehülle und Steuerung des Lichteintrags (Nutzbarkeit für Ausstellungen zeitgenössischer Kunst) zu berücksichtigen.

Dabei sind die teilnehmenden Büros aufgefordert, ein integriertes Fassadenkonzept zu erarbeiten, das gleichermaßen die Anforderungen an den Denkmalschutz, die Gestaltqualität, die Nutzbarkeit für Ausstellungen, die Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb sowie die Nachhaltigkeitsqualität in Einklang bringt. Von großer Bedeutung ist dabei die Berücksichtigung von Low-Budget- / Low-Tech-Strategien, die innovative Lösungen insbesondere auch hinsichtlich natürlicher Lüftung, Nachtauskühlung, Tageslichtversorgung (ggf. -lenkung) und einen wirksamen sommerlichen Wärmeschutz vorsehen. Um das im Realisierungsteil begrenzte Budget einhalten zu können, ist ein unterschiedlicher

Umgang mit den Fassaden an den beiden Sälen vorstellbar. Wünschenswert sind demnach Fassadenausbildungen, die sich prozessual fortentwickeln lassen.

### **Umgriff / Zugang**

Die Robotron-Kantine befindet sich auf dem Gelände des denkmalgeschützten, barocken Blüherparkes. Die bestehenden Zugewegungen dürfen als Abweichung von den Wegebeziehungen des Blüherparkes weiterhin bestehen bleiben.

Der nördlich angeordnete Hauptzugang mit Vordach soll weiterhin genutzt werden. Die vorhandenen Dimensionen der Eingangstüröffnungen sind im Sinne der denkmalfachlichen Anforderungen zu erhalten.

Der auf dem Vordach vormals vorhandene Robotron-Schriftzug ist verloren gegangen. Die Wiederherstellung des Schriftzuges ist aus ikonischen und Denkmalschutzgründen wünschenswert, dessen Umsetzung jedoch abhängig von den Möglichkeiten innerhalb des Budgets.

Der Zugang zu den Ausstellungsflächen erfolgt über das Foyer. Die Ausstellungsfläche des Kunsthauses Dresden muss unabhängig von einer Ausstellung der OSTRALE möglich sein (parallele Ausstellungsnutzung)

Für die barrierefreie Erschließung des Erdgeschosses („Hochparterre“) ist die Anordnung einer DIN-gerechten Rampe zu untersuchen und darzustellen. Die benötigte Rampe soll auch den Transport von großvolumigen Kunstgütern in das Erdgeschoss ermöglichen.

Der Zugang in das Untergeschoss ist durch die vorhandenen Rampen an der Südseite gegeben, jedoch nicht barrierefrei.

Es ist im finanziellen Rahmen des Realisierungsteils vermutlich nicht möglich, einen Lastenaufzug im Inneren vorzusehen. Nichtsdestotrotz stellt eine geeignete Low-Budget-Lösung für Transporte innerhalb des Gebäudes eine erhebliche Arbeits- und Nutzungsverbesserung und den ausdrücklichen Wunsch der Nutzer dar.

Die ebenfalls vorgesehenen Neupflanzungen von Gehölzen um das Gebäude im Kontext des denkmalgeschützten Blüherparks, die Sichtbarmachung des Kaitzbaches und die damit verbundene Erhöhung der Klimaresilienz und Biodiversität in der Stadt sind Teil eines späteren Bauabschnitts.

## **D.4 Technische Ausrüstung**

Die technische Ausrüstung des Gebäudes soll für die geplante Nutzbarmachung auf das notwendige Maß beschränkt bleiben und gleichzeitig Ausbau- / Anbindemöglichkeiten unter Nutzung vorhandener Schächte etc. für einen späteren Weiterbau aufzeigen.

Angedacht sind zunächst eine Temperierung der Ausstellungsräume für die ganzjährige Ausstellungsnutzung, die Herstellung der elektro- und datentechnischen Ausrüstung sowie die Herstellung der benötigten WC-Anlagen für Besucher.

Die Grundbeleuchtung der Räume ist Bestandteil der Revitalisierung der Kantine. Die Ausstellungsbeleuchtung ist aus Kostengründen nicht Bestandteil des Wettbewerbs. Diese ist durch die Ausstellungsmacher über die Ausstellungssysteme zu erbringen.

## **D.5 Funktionalität**

### **D.5.1 Nutzer und Beteiligung**

Mit den vorgesehenen Hauptnutzern wurden bereits Gespräche zur Bedarfsermittlung geführt.

Das Dresdner Kunsthaus soll mit der Verlagerung an den neuen Standort an Sichtbarkeit gewinnen. Verbunden mit der künftigen zeitgenössischen kulturellen Nutzung soll auch die internationale OSTRALE Biennale eine nachhaltige und sichtbare Verortung innerhalb der Stadt erfahren. Die geplanten vielfältigen Angebote der Gegenwartskunst und -kultur korrespondieren nicht nur erstklassig mit der Architektur der Ostmoderne, sie tragen mit ihrem beteiligungsorientierten Ansatz auch zum „lebendigen Quartierszentrum“ bei.

Die Nutzung der räumlichen und programmatischen Synergien zwischen den zukünftigen Hauptnutzern und die Multifunktionalität des Gebäudes sind wichtig und sollen Sichtbarkeit, Teilhabeprozesse, Aktivitäten und Diskurs fördern.

Um dies zusätzlich zu stärken, sollen im Betrieb auch Flächen für Externe, kulturelle Träger und die Bürgerschaft angeboten werden.

Das bürgerschaftliche Engagement wird am deutlichsten in der Verhinderung des noch bis 2017 vorgesehenen Abbruchs des Gebäudes sichtbar. Gegenwärtig finden unter großem Zuspruch im unsanierten Zustand regelmäßig in den warmen Monaten Veranstaltungen im und vor dem Objekt statt. Das Engagement der Bürgerschaft ist der Grund für das Fortbestehen des Solitärs. Sie soll auch in Zukunft aktiv in die Prozesse eingebunden werden

Bis zur Revitalisierung der Robotron-Kantine wird der aktuell laufende „Testbetrieb“ in der Robotron-Kantine durch das Kunsthaus und durch die zweijährlich stattfindende OSTRALE während der Planungsphase bis zum Baubeginn fortgeführt.

## **D.5.2 Barrierefreiheit**

Im Rahmen des Wettbewerbsentwurfes ist die Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Konkrete Anforderungen an die Barrierefreiheit, die zudem aus den Nutzerforderungen hervorgehen sind:

- Im derzeit finanzierbaren Realisierungsteil soll das Erdgeschoss barrierefrei gestaltet sein, in der späteren Weiterentwicklung das gesamte Gebäude.
- Es ist ein barrierefreies WC im Erdgeschoss / Ausstellungsebene anzuordnen.
- Zudem sind 2 barrierefreie Stellplätze nahe am Gebäude herzustellen (davon 1x Besucher und 1x Stellplatz für Mitarbeiter).

## **D.5.3 Brandschutz / Arbeitsschutz**

### **Brandschutz**

in der Brandschutztechnischen Stellungnahme vom Juni 2025 wird im Kapitel 5.2 ein „Konzept zur Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Schutzziele“ vorgetragen. Dieses ist für den Entwurf zu beachten, bei der Realisierung mit einem Brandschutznachweis im Rahmen der Genehmigungsplanung zu untersetzen und baulich umzusetzen.

Die vorhandene räumliche Abtrennung der 2. Foyertreppe kann entfallen, wenn eine entsprechende Lösung / Konzeptänderung gefunden wird. Das Foyer in symmetrischer Anordnung wird räumlich und denkmalrechtlich als wünschenswert angesehen.

### **Arbeitsschutz / Gesundheitsschutz**

Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) ist für die ständigen Arbeitsplätze (künftige Büroräume des Kunsthauses Dresden, der OSTRALE und weiterer Nutzer) einzuhalten.

## **D.6 Wirtschaftlichkeit**

### **Flächeneffizienz**

Die Flächenvorgaben aus dem Raumbedarfsplan sind ca.-Abgaben. Durch Anpassungen an die vorhandene bauliche Struktur können Abweichungen eintreten, die zulässig sind. Jedoch sollen in jedem Fall die Zweckbestimmung und Funktionsfähigkeit des Gebäudes im beschriebenen Sinne sichergestellt werden.

## **D.6 Ressourcen, Energie und Nachhaltiges Bauen**

### **Energetische Standards / GEG 2024**

Das GEG 2024 § 105 GEG findet Anwendung. Dennoch soll eine Verbesserung der Fassaden insoweit erzielt werden, dass die gewünschte Temperierung der Ausstellungsflächen für die ganzjährige Nutzung möglich ist. Jede angedachte Maßnahme hierzu muss für den beabsichtigten Weiterbau zu einem späteren Zeitpunkt weiter verwendbar sein und nicht zurückgebaut werden müssen.

### **Bauphysik**

Aufgrund des Grundsatzes der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ (§7 SÄHO), aber auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit sollten bei der bauphysikalischen Planung immer zuerst baulich-organisatorische Lösungen, also der Verzicht auf betriebskostenintensive technische Anlagen, angestrebt werden.

Dennoch muss die bauphysikalische Funktionsfähigkeit gegeben sein (Taupunkt / Oberflächentemperatur Außenbauteile). Das Konzept sollte auch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes insbesondere Heiz- / Betriebskosten berücksichtigen.

### **Nachhaltiges Bauen**

Schon die Erhaltung und Weiternutzung der Robotron-Kantine liegt im Sinn des nachhaltigen Bauens. Diese Absicht soll durch die im Wettbewerbsentwurf vorgesehenen Maßnahmen unterstützt werden. Daher sind recyclingfähige, nachwachsende Baustoffe und demontierbare Verbindungen zu bevorzugen. Alle Maßnahmen und Bauteile sollen in einem späteren Bauabschnitt weiterhin nutzbar sein ohne zurückbauen zu müssen.

## TEIL E ANLAGEN

Die Auslobungsunterlagen (Text und Anlagen) werden den ausgewählten Wettbewerbsteilnehmern über <https://www.evergabe.de> zur Verfügung gestellt:

- E.01 Lage- und Höhenplan, dwg- und pdf-Datei
- E.02 Katasterplan mit WB-Grenzen, pdf-Datei
- E.03 Bestandspläne, dwg- und pdf-Dateien
- E.04 Fotos Bestand, pdf-Datei
- E.05 Pläne aus Bauzeit, pdf-Datei
- E.06 Raum- und Funktionsprogramm, excel-Datei
- E.07 Zusammenfassung Denkmalschutzanforderungen, pdf-Datei
- E.08 Brandschutztechnische Stellungnahme, Stand 06.06.2025, pdf-Datei
- E.09 Schadstoffgutachten, Stand 29.10.2019, pdf-Datei
- E.10 Statische Beurteilung der Baukonstruktion, Stand 06.10.2017, pdf-Datei
- E.11 Leitfaden Barrierefreiheit, 2021, pdf-Datei
- E.12 Verfassererklärung, pdf-/word-Datei
- E.13 Vertragsentwurf, pdf-Datei
- E.14 Zuschlagskriterien für Verhandlungsverfahren, pdf-Datei
- E.15 Hinweise Rechnungsstellung, pdf-Datei

---

Ende des Auslobungstextes

---